

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Kritzow vom 10.03.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2022/002 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Benzin“ der Gemeinde Kritzow

Dem Antrag der KSD 25 UG (haftungsbeschränkt) auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzow zu und beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Benzin“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich. Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist in beiliegendem Lageplan durch eine rote Fläche gekennzeichnet und umfasst in der Gemarkung Benzin die Flurstücke 15/3 (teilw.), 14/1 (teilw.), 2/1 (teilw.), 4 und 7 in der Flur 1; Flurstück 13 in der Flur 3 sowie die Flurstücke 16 und 17 in der Flur 4.
2. Ziel und Zweck der Planung sind:
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“
3. Der Aufstellungsbeschluss zu vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Benzin“ der Gemeinde Kritzow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.